

Ferdinand Sutterlüty

In Sippenhaft

Negative Klassifikationen
in ethnischen Konflikten

Institut für Sozialforschung · Frankfurt am Main

Campus

In Sippenhaft

Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie

herausgegeben von Axel Honneth
im Auftrag des Instituts für Sozialforschung
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Frankfurt am Main

Band 14

Mit dieser Buchreihe will das Frankfurter »Institut für Sozialforschung« ein neues Kapitel in seiner eigenen Geschichte aufschlagen. In Anlehnung an die Schriftenreihe, die 1955 von Theodor W. Adorno und Walter Dirks gegründet und im Jahr 1971 eingestellt wurde, sollen hier in regelmäßigen Abständen Monographien und Forschungsberichte veröffentlicht werden, in denen sich die theoretischen und empirischen Fragestellungen der Institutsarbeit niederschlagen; bewusst wurde dabei das thematische Spektrum der Reihe um die Sozialphilosophie erweitert, weil heute nicht mehr wie selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, dass zur soziologischen Forschung auch die Reflexion auf die philosophische Begriffsbildung gehört. In die Reihe werden neben den im Institut entstandenen Arbeiten auch Studien zur Veröffentlichung aufgenommen, die die gegenwärtigen Forschungsabsichten in markanter Weise widerspiegeln.

Ferdinand Sutterlüty ist Professor für Soziologie an der Katholischen Hochschule NRW in Paderborn und gehört dem Kollegium des Instituts für Sozialforschung an.

Ferdinand Sutterlüty

In Sippenhaft

Negative Klassifikationen in ethnischen Konflikten

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Die Forschung des Instituts für Sozialforschung wird durch die institutionelle Förderung der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen ermöglicht.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.

Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-39050-5

Ferdinand Sutterlüty, In Sippenhaft. Negative Klassifikationen in ethnischen Konflikten
Habilitationsschrift, eingereicht im November 2009 an der Fakultät für Sozialwissenschaften
der Universität Wien.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2010 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main
Satz: Ina Walter, Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main
Druck und Bindung: KM-Druck, Groß-Umstadt
Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.campus.de

© Campus Verlag GmbH

Inhalt

Vorwort von Axel Honneth	9
Danksagung	17
1 Einleitung	19
1.1 Soziale Klassifikationen	22
1.2 Klassifikationskämpfe	23
1.3 »Negative Klassifikationen«	28
2 Die empirische Studie	31
2.1 Untersuchungsgebiete	32
2.1.1 Barren-Ost	33
2.1.2 Iderstadt-Süd	48
2.1.3 Nachbarschaften	63
2.2 Datenbasis	65
2.2.1 Erhebungsmethoden, Feldzugang, Sampling	65
2.2.2 Auswertungsmethode und Anspruch der Studie	70
3 Muster negativer Klassifikationen	73
3.1 Graduelle und kategoriale Klassifikationen	74
3.2 Zentrale Rolle von Ethnizität	78
3.3 Interethnische Klassifikationen des graduellen Typs	82
3.3.1 »Protestantische Ethik im türkischen Gewand«	83
3.3.2 »Expansiver Übernahmewille«	93
3.3.3 »Türkische Überzahl«	102

3.4	Interethnische Klassifikationen des kategorialen Typs	109
3.4.1	»Deutsche Dissozialität«	109
3.4.2	»Gefühlsmigrantentum«	122
3.4.3	»Kriminelle Machenschaften«	133
3.4.4	»Rationales Schmarotzertum«	142
3.4.5	»Dreckigsein«	157
3.5	Etablierte und Außenseiter oder ethnische Ordnung sozialer Ungleichheit?	171
4	Ethnischer Verwandtschaftsglaube	177
4.1	Blutspenden in Barren-Ost	177
4.1.1	Geben als Integrationsstrategie	179
4.1.2	»Türkisches Blut«	182
4.1.3	Universalismus mit partikularem Ziel	185
4.1.4	Dynamik des Scheiterns	188
4.2	»Verwandtschaft« als generatives Klassifikationsprinzip	195
4.2.1	Blutsverwandtschaft	196
4.2.2	Gabentausch unter Gleichen	199
4.2.3	Ethnische Tiefendimensionen sozialer Ungleichheit	202
4.2.4	Erweiterter Nepotismus und negative Klassifikationen	207
5	Klassifikationskämpfe und soziale Desintegration	211
5.1	Austragungsformen von Klassifikationskämpfen und Integrationsmodi	213
5.1.1	Offene Klassifikationskämpfe	213
5.1.2	Verdeckte Klassifikationskämpfe	223
5.1.3	Zur Bedeutung quantitativer Gruppengrößen	235
5.2	Integration und Ausgrenzung in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen	237
5.2.1	Wirtschaft	237
5.2.2	Politik	243
5.2.3	Lebenswelt	252

6 Das Paradox ethnischer Gleichheit.	259
Literatur	271

Vorwort

Würde man aus einer etwas größeren Distanz auf die vorliegende Studie blicken, so ließe sich unschwer feststellen, dass mit ihr eine Forschungsstradition im Institut für Sozialforschung wieder aufgenommen wird, die dort stets nur von einer kleinen, inneren Opposition vertreten wurde. Bis in die 1960er Jahre hinein galt es im Institut als ausgemacht, dass das geeignete Instrument zur Erforschung antidemokratischer Verhaltenspotentiale nur eine psychologische Einstellungserhebung bilden könne, die mit Hilfe einer standardisierten Skala herausfinden sollte, wie autoritär die Befragten charakterlich veranlagt seien: Je stärker die Zustimmung zu bestimmten vorurteilsbeladenen Slogans ausfiel, so wurde angenommen, desto eher ließ sich aufgrund der sich darin offenbarenden Charakterzüge auf eine Bereitschaft zu antidemokratischem, ja rechtsextremem Verhalten schließen. Gegenüber dieser psychoanalytisch orientierten Forschungsmethode, die schon der bahnbrechenden Untersuchung über die *authoritarian personality* zugrunde gelegen hatte (vgl. Adorno et al. 1950), begannen sich im Institut im Umfeld der Studentenbewegung einige Zweifel zu regen, nicht zuletzt wohl deswegen, weil nun die sogenannten Unterschichten wieder mit größerem Interesse und Wohlwollen betrachtet wurden. Angezweifelt wurde jetzt, ob die Antworten auf die vorgelegten Fragen tatsächlich einen direkten Hinweis auf psychisch verankerte Einstellungssyndrome geben könnten oder ob sich darin nicht vielmehr nur die typischen Verhaltensmuster von abhängigen Sozialgruppen spiegeln würden.¹ Viele der schriftlich festgehaltenen Reaktionen waren nämlich, sobald sie vor dem Hintergrund der Schichtzugehörigkeit der Befragten gesehen wurden, auch in dem ganz anderen Sinn einer konventionellen Verarbeitung von klassenspezifischen Enttäuschungserfahrungen und Zukunftsängsten zu interpretieren; noch bevor Pierre Bourdieu seinen Begriff des »sozialen Habitus« formuliert hatte, wurde in derartigen Einwänden mithin vorweggenommen, was dieser später in seiner Untersuchung

1 Vgl. exemplarisch: Jaerisch 1975, vor allem Kap. IV.

über *Die feinen Unterschiede* als das »Konformitätsprinzip« im Lebensstil der unteren Klassen bezeichnen sollte (Bourdieu 1982).

Auch wenn es gewiss nicht die Absicht der empirischen Studie von Ferdinand Sutterlüty war, an solche vergangenen Diskussionen noch einmal anzuknüpfen, so setzt sie doch ganz ohne Zweifel jene Linie der Sozialforschung fort, die sich damals umrisshaft in der Kritik am sozialpsychologischen Instrumentarium der Antisemitismus-Studien im Institut für Sozialforschung abzuzeichnen begann. Wie diejenigen, die gegenüber Adorno und Horkheimer zu bedenken gaben, dass sich in den autoritären Einstellungen der Angehörigen der Unterschicht doch eher soziale Ängste als charakterliche Dispositionen spiegelten, geht auch Sutterlüty davon aus, dass das ausländerfeindliche Verhalten bestimmter, wirtschaftlich bedrohter Schichten stärker mit sozialen Konkurrenzgefühlen denn mit psychisch tiefsitzenden Vorurteilsstrukturen zu tun hat. Es ist, um mit Max Weber zu sprechen, die Logik von Statuskonkurrenz und sozialer Ausschließung, von Abstiegsängsten und entsprechenden Abwehrformen, die gemäß dieser Forschungstradition zu erklären hilft, warum gesellschaftliche Gruppen unter gewissen Umständen zum Mittel der sprachlichen Denunziation und Verunglimpfung greifen. Nicht zufällig ist es daher die soziologische Theorie Bourdieus gewesen, die bei der ursprünglichen Konzipierung des vorliegenden Untersuchungsprojekts Pate gestanden hat; dessen Idee, dass abwertende, negative Klassifikationen anderer Gruppen zum symbolischen Instrument in der Statuskonkurrenz werden können, ist als tragendes Gerüst in die Studie von Ferdinand Sutterlüty eingeflossen.

Hervorgegangen ist diese Studie aus einer größeren empirischen Untersuchung, die Sighard Neckel gemeinsam mit Ferdinand Sutterlüty und Ina Walter von 2002 bis 2005 am Institut für Sozialforschung durchgeführt hat. Aufgabe des Projekts war es, die desintegrativen Folgen zu untersuchen, die in der Bundesrepublik von der Bereitschaft bestimmter Sozialgruppen ausgehen, die Angehörigen ethnischer Minderheiten als ungleichwertig zu charakterisieren und damit zu ihrer sozialen Ausschließung beizutragen; von Anfang an wurde dabei die zuvor umrissene These zugrunde gelegt, nach der solche abwertenden Klassifikationen nicht in hartnäckigen, psychisch verankerten Vorurteilen begründet sind, sondern sich praktischen Motiven der Konkurrenzabwehr und sozialen Schließung verdanken. Der Plan der Untersuchung war es, im Hin und Her zwischen diesen theoretischen Ausgangshypothesen und den empirischen Beobachtungen vor Ort zu überprüfen, ob sich negative Typisierungen ethnischer Minderheiten tatsächlich im

Sinne einer derartigen Platzierung im alltäglichen, aus der Not geborenen Konkurrenzkampf deuten lassen. Zwei ökonomisch bedrängte Quartiere in westdeutschen Städten wurden dazu bestimmt, als Felder der ethnographischen Erkundungen zu dienen; hier sollte dann durch teilnehmende Beobachtung, Gruppendiskussionen und Interviews mit Vertretern sowohl der Mehrheits- als auch der Minderheitenkultur herausgefunden werden, in welchen sozialen Erfahrungen die abwertenden Klassifikationen jeweils wurzeln und welchen Verlauf sie über mehrere Stationen wechselseitiger Begegnungen zeitlich nehmen. Die Arbeit im »Feld«, also die schwierige, sowohl taktvolle Zurückhaltung als auch ehrliche Interessenbekundung erfordernde Beobachtung vor Ort, hat bald nach Beginn der Untersuchung vor allem Ferdinand Sutterlüty übernommen; seinem kommunikativem Geschick in der Gesprächsführung und seiner Gabe zur Registrierung kleinster, unauffälliger Interaktionspathologien, beides Tugenden, die zur Durchführung qualitativer Sozialforschung unerlässlich sind (vgl. Sutterlüty und Imbusch 2008), ist ganz wesentlich zu verdanken, dass die Feldphase der Untersuchung eine Reihe von zeitdiagnostisch bemerkenswerten Befunden zu Tage hat fördern können. Sie finden sich in der vorliegenden Studie in Form einer theoretisch generalisierenden Darstellung zusammengefasst; als ihr zentrales Ergebnis kann wohl die Beobachtung gelten, dass es paradoxerweise gerade die erfolgreiche Institutionalisierung des Prinzips der ethnischen und kulturellen Gleichstellung ist, die heute bestimmte Sozialgruppen zum Mittel der abwertenden Klassifikation von ethnischen oder kulturellen Minderheiten greifen lässt.

Auch mit dem Denkmotiv der »Paradoxien« sozialer Entwicklungen knüpft Sutterlüty, diesmal aber ausdrücklich, an eine Idee an, die am Institut für Sozialforschung schon seit längerem eine Rolle spielt. Bei dem Versuch, unsere Forschungsarbeit thematisch stärker zu binden, sind wir vor einigen Jahren darin übereingekommen, uns künftig von der Hypothese eines paradoxalen Umschlags normativer Errungenschaften leiten zu lassen: Die gegenwärtige Epoche in der sozialen Entwicklung des Kapitalismus soll nach dieser Einschätzung dadurch gekennzeichnet sein, dass sich vormals erfolgreich institutionalisierte Fortschritte in der rechtlichen und moralischen Entwicklung unserer Gesellschaften in ihr Gegenteil zu verkehren beginnen, weil sie im Prozess ihrer Verwirklichung neue, gewissermaßen reflexive Exklusionen und Disziplinierungen hervorbringen (Honneth 2002). Sutterlüty hat die damit umrissene gesellschaftstheoretische Diagnose seinen ethnographischen Untersuchungen gewiss nicht von außen einfach aufoktroyieren

wollen; die einzige theoretische Voraussetzung, mit der er die teilnehmende Beobachtung im Feld zunächst aufgenommen hat, war ja die, dass sich abwertende Typisierungen und Klassifikationen ethnischer Minderheiten unter bestimmten Umständen als symbolische Mittel der Monopolisierung von Statuspositionen begreifen lassen. Aber im Zuge seiner Erkundungen konnte er alsbald feststellen, dass die Gleichheitsnorm bei den Mitgliedern der Mehrheitskultur zunächst einmal auf breiteste Zustimmung traf; es war nicht so, dass normativ irgendwelche Zweifel am Prinzip der Gleichstellung ausländischer Mitbürgerinnen und -bürger geäußert wurden, vielmehr schienen auch auf Nachfrage hin die meisten Beteiligten diesen rechtlichen Grundsatz vollständig akzeptiert zu haben. Umso erstaunlicher war es dann, in demselben Zusammenhang beobachten zu können, wie die Einheimischen, die soeben noch das Gleichheitsprinzip befürwortet hatten, ohne ersichtliche Mühe dazu bereit waren, krass abwertende Urteile über die Verhaltensweisen der ethnischen Minderheiten zu fällen: Je nach Kontext wurden den ausländischen, zumeist türkischstämmigen Mitbewohnern mangelnde Reinlichkeit, kriminelle Neigungen oder schmarotzerhaftes Gebaren vorgeworfen, ohne dabei irgendwelche Schwierigkeiten der Vereinbarung mit den eigenen normativen Grundüberzeugungen erkennen zu lassen.

Einen Schlüssel zur Deutung dieser auffälligen Diskrepanz erblickt Sutterlüty zunächst einmal darin, dass sich solche negativen Klassifikationen eines evaluativen Vokabulars bedienen, welches vordergründig universalistische Geltung besitzt: Aus der Sicht der Urteilenden besteht deswegen keine Diskrepanz zu ihren Gleichheitsunterstellungen, weil sie an ihren ausländischen Mitbewohnern nur Verhaltensweisen anprangern, die stets und überall als tadelnswert gelten sollen. Allerdings reicht diese Erklärung noch nicht aus, um tatsächlich von einer paradoxalen Entwicklung sprechen zu können; denn bislang könnte das irritierende Nebeneinander von akzeptierter Gleichheitsnorm und abwertenden Typisierungen doch auch so verstanden werden, dass die Einheimischen in ihrer Klassifikationspraxis bloß empirische Beobachtungen systematisch generalisieren. Es bedurfte daher erst einer weiteren Beobachtung, bevor Sutterlüty sich berechtigt sehen konnte, das Deutungsschema der »sozialen Paradoxien« auf den Fall der interethnischen Kommunikation anzuwenden: Die Einheimischen waren geradezu krampfhaft und verbissen darum bemüht, nach immer neuen Anlässen zu suchen, um ihre degradierenden Klassifikationen als empirisch begründet dastehen zu lassen. Die Fahndung nach solchen Gelegenheiten lief gewissermaßen den Wahrnehmungen immer schon voraus; nicht einzel-

ne Urteile wurden induktiv verallgemeinert, sondern vorgefasste Meinungen deduktiv bestätigt. Den Kern dieser nicht irritierbaren Überzeugungen macht ein, wie es bei Sutterlüty im Anschluss an Max Weber heißt, primordialer »Verwandtschaftsglauben« aus, der dazu nötig ist, die Gesellschaftsmitglieder entweder als ethnisch Zugehörige oder als »Fremde« zu betrachten; jedes von den Angehörigen der Minderheiten an den Tag gelegte Verhalten wird daher stets wieder als willkommener Anlass genommen, um den kulturellen Gegensatz mit Hilfe abwertender Typisierungen hervortreten zu lassen. Nimmt man beide beobachteten Phänomene zusammen, die durchaus glaubwürdige Gleichheitsunterstellung und den weiterhin wirksamen Verwandtschaftsglauben, so zeigt sich nach Sutterlüty, worin die Paradoxie der normativen Entwicklung heute besteht: Im Prozess der Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes wird auf höherer Stufe erneut ein primitiver Verwandtschaftsglaube reaktiviert, weil nur er es den Einheimischen noch erlaubt, ihre sozialen und ökonomischen Privilegien mit Hilfe einer kulturellen Abwertung der ethnischen Minderheiten sicherzustellen. Die negativen Klassifikationen, die nach außen hin zumeist den unschuldigen Charakter von universalistisch begründeten Werturteilen besitzen, stellen symbolische Mittel dar, mit denen die Vertreter der Mehrheitskultur öffentlich zu begründen versuchen, warum bei aller Respektierung ihrer rechtlichen Gleichheit die ausländischen Mitbewohner keinen Zugang zu privilegierten Positionen im Stadtteil finden sollten.

Einen besonders stichhaltigen Beweis für diese These hat Sutterlüty in dem Umstand entdecken können, dass vornehmlich jene Vertreter der Minderheitenkultur mit abwertenden Urteilen belegt wurden, die schon erste Erfolge bei der sozialen Integration erzielt hatten: Vor allem die Besitzer kleiner Läden, die ökonomisch und politisch Arrivierten sowie die politischen Funktionäre unter den »Ausländern« waren es, die in ihren Verhaltensweisen als untauglich abgestempelt wurden, die soziale Stufenleiter zu erklimmen. Je erfolgreicher sich ein fremder Mitbewohner ökonomisch oder sozial etabliert hatte, so konnte Sutterlüty während seiner Beobachtungen feststellen, als desto typischer für die Untugenden der Minderheitenkultur wurde sein Verhalten von deutscher Seite häufig hingestellt; und aus diesem Teufelskreis von sozialem Aufstieg und verstärkter Abwertung wussten sich die Betroffenen nicht selten nur zu befreien, indem sie nun ihrerseits damit begannen, den Einheimischen typisierend ein Gebaren vorzuwerfen, das im Allgemeinen als verwerflich oder schlecht gelten kann. So entsteht im Laufe des Berichts allmählich das Bild einer wahrhaftigen Kommunikationspatho-

logie: Beide Seiten, die Angehörigen der Mehrheits- wie die der Minderheitenkultur, sind in einen Prozess der wechselseitigen Abwertung verstrickt, der seine Wurzeln in dem Versuch jener ersten Gruppe hat, die zweite Gruppe mit Hilfe negativer Klassifikationen von der Teilnahme an der Statuskonkurrenz auszuschließen.

Gewiss, das »Paradoxe« an dieser symbolischen Abwertung der »Zugezogenen« im Lichte eines untergründig fortwirkenden Glaubens an die ethnische Verwandtschaft aller Deutschen bedarf noch der weiteren Klärung und Vertiefung. Sutterlüty ist ja der Überzeugung, dass sich ein solches »sippenhaftes« Denken überhaupt nur in Folge einer weitgehenden Akzeptanz des Gleichheitsgrundsatzes erneut Bahn gebrochen hat; nach seiner Ansicht handelt es sich dabei gerade nicht um ein Relikt aus fremdenfeindlichen, gar rassistischen Ideologien, wie wir sie aus vor- oder nichtdemokratischen Zeiten kennen, sondern um den Umschlag einer bereits akzeptierten Gleichheitsunterstellung in eine kulturelle Abwertung statusbedrohender Fremder – deren rechtliche Gleichstellung wird grundsätzlich zunächst befürwortet, aber es werden ihnen habituelle Eigenschaften zugeschrieben, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, sie von der aktiven Nutzung ihrer Rechte auszuschließen. Dass wir es bei diesem Einstellungssyndrom mit einem anderen Phänomen zu tun haben als etwa dem herkömmlichen Rassismus, der ja jegliche Rechtsgleichheit aggressiv verneint, dürfte klar sein; inwiefern wir hier jedoch von einer »paradoxalen« Verkehrung des Gleichheitsgrundsatzes selbst sprechen können, ist sicherlich viel schwerer zu belegen. Bei Sutterlüty findet sich die Behauptung, dass nur die tatsächliche, also nicht allein rechtlich erzwungene, sondern auch lebensweltlich verwirklichte Durchsetzung des Gleichheitsprinzips überhaupt verständlich machen kann, warum heute einheimische Schichten in bedrohlicher Lebenslage aus strategischen Gründen dazu neigen, ihre ausländischen Konkurrenten kulturell abzuwerten – ohne die vorgängige Unterstellung rechtlicher Gleichheit wäre es für diese Gruppen gar nicht erforderlich, so ließe sich mithin also sagen, übereifrig nach kulturellen Eigenschaften der »Zugezogenen« zu suchen, die ihre soziale Ausschließung begründet erscheinen lassen. Allerdings steht ein solcher Erklärungsansatz in eigentümlicher Spannung zu der ebenfalls von Sutterlüty vertretenen These, wonach sich in den negativen Klassifikationen untergründig ein »primordialer« Verwandtschaftsglaube Geltung verschafft; denn darunter ist doch schon aufgrund des gewählten Terminus der »Primordialität« ein mentales Relikt aus vordemokratischen Zeiten zu verstehen, das unterhalb der Ebene kognitiver Gleichheitsunterstellungen weiterhin einen

Platz im Bewusstsein der Mitglieder jener Schichten einnimmt. In diesem zweiten Fall bestünde die soziale Paradoxie, mit der wir es zu tun haben, nicht in einem Umschlag des Gleichheitsgrundsatzes in das Gegenteil einer kulturellen Abwertung, sondern in der Wiederbelebung eines atavistischen Verwandtschaftsglaubens auf der Höhe oder unter dem Druck einer gleichzeitig wirksamen Gleichheitsunterstellung.

Der Wert qualitativer Untersuchungen innerhalb der Sozialforschung bemisst sich bekanntlich weniger daran, ob sie hinlänglich bekannte Regelmäßigkeiten am sozialen Geschehen empirisch erneut zu bestätigen vermögen, als vielmehr umgekehrt an ihrer Fähigkeit, am vertraut Erscheinenden das bislang Unbekannte zu erschließen; durch die Freilegung solcher Anomalien wird der Prozess normalwissenschaftlicher Forschung immer wieder unterbrochen, bevor er dann im besten Fall auf einer Stufe höherer Einsicht seinen gewohnten Gang fortsetzen kann. Ferdinand Sutterlüty ist in seiner Studie eine derartige Aufstörung des Routinegeschäfts soziologischer Erhebungen gelungen; durch akribische Beobachtungen, besonnene Nachfragen und geschickte Informationsgewinnung hat er zeigen können, dass Fremdenfeindlichkeit nicht immer die Züge rassistischer Vorurteile und partikularistischer Wertvorstellungen tragen muss, sondern auch mit demokratischen Grundgesinnungen Hand in Hand gehen kann. Mit diesem Befund einer normativen Paradoxie innerhalb unserer Gesellschaften ist, so lässt sich mit Sicherheit sagen, ein Neuanfang gemacht; es ist nun Sache weiterer Forschungen, ihm genauer auf den Grund zu gehen.

Axel Honneth

Frankfurt am Main, im Februar 2010

Danksagung

Dieses Buch beruht auf einer ethnographischen Untersuchung, die ich zusammen mit Sighard Neckel und Ina Walter unter dem Titel »Negative Klassifikationen. Ideologien der Ungleichwertigkeit in den symbolischen Ordnungen gegenwärtiger Sozialgruppen« am Institut für Sozialforschung in Frankfurt am Main durchgeführt habe. Sie bildete eines von siebzehn Teilprojekten des interdisziplinären, von Wilhelm Heitmeyer geleiteten Forschungsverbundes »Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse – Stärkung von Integrationspotenzialen moderner Gesellschaften«, der in den Jahren 2002 bis 2005 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde. Dem Geldgeber und Herrn Heitmeyer möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Unterstützung danken sowie dem Institut für Sozialforschung für die anregenden Jahre, die ich dort als Mitarbeiter erleben konnte.

Ein Gefühl besonderer Dankbarkeit verbindet mich mit Sighard Neckel, auf den die Idee zu einem Forschungsprojekt über »Negative Klassifikationen« zurückgeht. Er hat als Projektleiter in allen Phasen mit Umsicht und konstruktiver Kritik am Fortgang der Arbeit mitgewirkt. Wichtige theoretische Bezüge und begriffliche Weichenstellungen in diesem Buch sind Produkte unserer intensiven Zusammenarbeit. Dafür, aber auch für alle Möglichkeiten und Chancen, die er und Axel Honneth, der Direktor des Instituts für Sozialforschung, mir eröffnet haben, bin ich zutiefst dankbar.

Ina Walter, die als studentische Mitarbeiterin im Forschungsprojekt beschäftigt war, stand mir insbesondere während der bisweilen beschwerlichen und abenteuerlichen Feldaufenthalte engagiert zur Seite. Auch ihr möchte ich für ihren unverzichtbaren Beitrag und die gute Zusammenarbeit meinen allerbesten Dank aussprechen. Viele Kolleginnen und Kollegen, allen voran die Mitglieder des Bielefelder Forschungsverbundes und die Mitarbeiter am Institut für Sozialforschung, haben mit ihren Anregungen nach Vorträgen oder Kommentaren zu Aufsätzen meine Arbeit an diesem Buch befördert;

besonders hervorheben möchte ich Claudia Honegger, Martin Kronauer, Rudolf Richter und Martin Schmeiser. Sidonia Blättler und Martin Dornes haben durch ihre freundschaftliche Ermutigung und eine gründliche Lektüre zur Fertigstellung und Verbesserung des Buchmanuskripts beigetragen. Ihnen gilt mein herzlicher Dank, wie auch Brigitte Tarpataky-Melus und Frieder Vogelmann für das professionelle Korrektorat.

Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner von Barren-Ost und Iderstadt-Süd – so die Decknamen der beforschten Stadtteile – haben sich unserer Beobachtung ausgesetzt und uns in Interviews oder Gruppendiskussionen Rede und Antwort gestanden. Auch bei ihnen möchte ich mich bedanken, denn ohne sie wäre dieses Buch undenkbar. Ich hoffe, dass es dazu dient, die Voraussetzungen und Hindernisse für das soziale Zusammenleben in ethnisch gemischten Stadtgebieten besser zu verstehen. Meinem Sohn Gabor ist es gewidmet.

Ferdinand Sutterlüty

Bad Homburg, im September 2009

1 Einleitung

Klassifizieren, Kategorisieren, Ein- und Aussortieren – das scheint einer individualistischen und inklusiven Gesellschaft zuwiderzulaufen, in der jeder sich selbst erfinden und in seiner Eigenart dazugehören können soll. Kollektive Klassifikationen sind jedoch bis heute eine allgemeine gesellschaftliche Tatsache geblieben. Sie sind konstitutiv für unsere soziale Wahrnehmung und wie selbstverständlich in das Alltagshandeln inkorporiert, solange keine Akteure sie problematisieren und ihre Legitimität in Frage stellen. Dass wir einen kategorialen Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen machen und daher von ihnen nicht dasselbe erwarten, lenkt beispielsweise unser Denken und Handeln in einer Weise, dass wir uns kaum noch vorzustellen vermögen, Kinder – wie in früheren Zeiten – als kleine Erwachsene zu behandeln (vgl. Ariès 1975; Dornes 2006). Andere Klassifikationen, namentlich solche, die sich an soziale Ungleichheiten und ethnische Differenzen heften, erweisen sich hingegen häufig als hochproblematisch und als Auslöser gesellschaftlicher Bewertungskämpfe.

Die Sozialstruktur moderner Gesellschaften ist nämlich nicht nur von Bildungs-, Besitz- und Einkommensunterschieden zwischen sozialen Schichten und Berufsständen, zwischen den Geschlechtern, Generationen und ethnischen Gruppen geprägt. Mit objektiven Differenzen gehen immer auch Deutungen und Wertungen einher, die den sozialen Austausch bis in die kleinsten lebensweltlichen Episoden hinein formen und in den »täglichen Klassenkampf« (Bourdieu 1992: 148) eingehen. Der Sozialstruktur entspricht stets eine *symbolische Ordnung* sozialer Ungleichheit (Bourdieu 1987: 246 ff.; Neckel 1991: 231 ff.; Neckel und Sutterlüty 2005: 409 ff.; Sutterlüty und Neckel 2006: 798 ff.), die auf allen Ebenen der alltäglichen Interaktion und in der kommunikativen Praxis gesellschaftlicher Institutionen erzeugt und reproduziert wird (vgl. Collins 2000; Douglas 1991). Symbolische Ordnungen teilen ungleichen Sozialgruppen – etwa Gebildeten und Ungebildeten, Arbeitenden und Arbeitslosen, Einheimischen und Fremden – in un-

terschiedlicher Weise Anerkennung und Missachtung zu. Dies geschieht insbesondere durch Klassifikationen, das heißt kategorisierende Zuschreibungen und Bewertungen.

An historischen Unterscheidungen zwischen »Zivilisierten« und »Barbaren«, »Rechtgläubigen« und »Ketzer« oder »respektablen« und »gefährlichen Klassen« wird besonders augenfällig, wie machtvoll sich Klassifizierungen auf die gesellschaftliche Stellung und Behandlung von Personen und Gruppen auswirken können. Gegenüber den negativ Klassifizierten – kulturfremden Völkern im Zeitalter der Kolonialisierung, Andersgläubigen während der langen Ära der Inquisition oder pauperisierten Bevölkerungsteilen vor und nach der industriellen Revolution – wurden ansonsten weiterhin gültige Standards des zivilen Lebens suspendiert (Fischer 1982: 33 ff.; Osterhammel 2006: 19 ff.; Angenendt 2007: 231 ff.). Die erniedrigenden und gewaltförmigen Praktiken des Kolonialismus, der Inquisition und der Armendisziplinierung verurteilen wir heute als ebenso inakzeptabel wie die ihnen zugrunde liegende Vorstellung einer prinzipiellen Ungleichwertigkeit zwischen Ethnien und Kulturen, Religionen und sozialen Klassen.

In westlichen Demokratien, die sich von der Idee einer naturgegebenen oder gottgewollten Ordnung verabschiedet haben und auf der Prämisse der menschlichen Selbstgesetzgebung gründen (Certeau 1988: 147 ff.; Habermas 1989: 11 ff.), sind soziale Klassifikationen und aus ihnen hervorgehende symbolische Ordnungen besonders häufig umkämpft. Sie unterliegen einem hohen Legitimationsdruck. Personen, Gruppierungen und Institutionen, die bestimmte Bevölkerungsgruppen als ungleichwertig kategorisieren und behandeln, machen sich angreifbar, weil sie damit normative Standards unterlaufen, die für moderne Gesellschaften westlichen Typs konstitutiv sind. Gleichwohl kennen diese Gesellschaften weiterhin negative Klassifikationen, denn wo es eine normative Ordnung anerkannter Orientierungen, Handlungen und Leistungen gibt, müssen auch Klassifizierungen vorhanden sein, die Ablehnung und Missbilligung zu erkennen geben.¹ So diskreditiert das Prinzip der Gleichwertigkeit aller Menschen notwendigerweise den »Rassisten«, und die in dieser Bezeichnung enthaltene Negativbewertung wird durchweg als legitim angesehen. In ihr kommt eine fundamentale und weiterhin anerkannte Norm zum Ausdruck, die etwa auch im Artikel 3 des Grund-

1 Eine solche Aussage ist freilich scharf von der sozialpsychologischen Annahme zu unterscheiden, dass Individuen eine positive soziale Identität nur auf dem Wege einer Abwertung von Fremdgruppen aufrechterhalten oder herstellen können (so Tajfel 1982: 101 ff. und 182 ff.; zur Kritik an diesem anthropologischen Axiom vgl. Terkessidis 1998: 37 ff.).

gesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verankert ist² und Eingang in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz von 2006 gefunden hat.

Degradierende Wertungen, die sich mit sozialen Ungleichheiten jeglicher Art verbinden, sind jenseits formeller Diskriminierungsverbote und Antidiskriminierungsgesetze auch in den Sphären informeller Kommunikation notorisch umstritten. Dies hat wesentlich damit zu tun, dass sich im nachmetaphysischen Zeitalter die Beweislast für die Rechtfertigung von Ungleichheit umgekehrt hat; »erklärungsbedürftig« ist nun, wie Gertrud Nunner-Winkler (1997: 364) schreibt, »die Abweichung vom Gleichheitsprinzip und nicht dessen Unterstellung«. ³ Vor einem solchen Hintergrund werden negative Zuschreibungen an die Adresse sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen legitimationspflichtig – nicht zuletzt deswegen, weil sie deren Chancen auf die Aneignung materieller Güter, die Ausübung politischer Partizipation und den Zugang zu begehrenswerten Sozialbeziehungen weiter einzuschränken drohen.

In der Tat können sich mit positiven oder negativen Attributen versehene Klassifikationen mehr oder weniger direkt auf die objektive Struktur sozialer Ungleichheiten sowie auf die Integrationschancen der betroffenen Sozialgruppen auswirken. Das Verhältnis zwischen der Sozialstruktur und ihrer Deutung ist jedoch weder als ein deterministisches noch als ein einseitiges zu begreifen. Gesellschaftliche Strukturen und deren Wandel können ganz unterschiedliche Auswirkungen auf die symbolische Ordnung sozialer Ungleichheit haben, während sich umgekehrt die Struktureffekte klassifikatorischer Wirklichkeitsdeutungen nur durch die historisch konkrete Analyse entsprechender Konstellationen und Konfliktverläufe bestimmen lassen (vgl. Neckel und Sutterlüty 2008: 22 ff.).

Gegenstand dieser Studie sind »negative«, also abwertende oder diskriminierende Klassifikationen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen in sozial benachteiligten und ethnisch gemischten Stadtteilen. Ihre gesellschaftliche Relevanz begründet sich aus der drängenden Frage nach der Entwicklungsdynamik und Sozialintegration von Stadtgebieten, deren Bewohnerschaft sich vornehmlich aus Zugewanderten und unterprivilegierten

2 Absatz 3 des Artikels lautet: »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.«

3 Zu den verschiedenen Prinzipien, nach denen in je spezifischen gesellschaftlichen Sphären eine ungleiche Verteilung von Gütern und Lasten, Privilegien und Pflichten als gerecht angesehen wird, vgl. Miller 2008 sowie Honneth 2009.

Einheimischen zusammensetzt. Ehe ich die Fragestellung der Untersuchung genauer erläutere (1.3), aus der dieses Buch hervorgegangen ist, möchte ich einen Blick auf die Rolle werfen, die soziale Klassifikationen (1.1) und Klassifikationskämpfe (1.2) in modernen Gesellschaften überhaupt spielen.

1.1 Soziale Klassifikationen

Soziale Klassifikationen sind universelle menschliche Phänomene. Sie ordnen die soziale Umwelt und sind damit eine unabdingbare Voraussetzung für die Handlungssteuerung von Personen und Gruppen. Ohne ein solches kognitives Orientierungssystem wäre es individuellen und kollektiven Akteuren unmöglich, ihren Platz in der Gesellschaft zu definieren (siehe Douglas 1974; Schwartz 1981; Boltanski und Thévenot 1983; Nunner-Winkler 1995; Bowker und Star 2002).

In der Soziologie ist der Begriff der Klassifikation untrennbar mit dem Namen Emile Durkheim und seiner These von der »sozialen Konstitution der Kategorien« verknüpft (Durkheim 1981; Durkheim und Mauss 1987). Am Beispiel von Klassifikationen in totemistischen Gesellschaften Australiens und Nordamerikas hat Durkheim zu zeigen versucht, dass so grundlegende Konzepte wie Raum und Zeit, Kraft und Kausalität, Gattung und Klasse sowie die Regeln logischer Verknüpfungen innergesellschaftlichen Strukturen nachgebildet sind, ja kausal von diesen determiniert werden. Ganze Kosmologien leitet er aus der sozialen Ordnung, das heißt aus den morphologischen und organisatorischen Merkmalen der von ihm untersuchten Aborigine- und Indianergesellschaften her. Die ineinander geschachtelte Gliederung dieser Gesellschaften – in Stämme, Phratrien, Clane und Heiratsklassen – bestimmt Durkheim zufolge, in welche Klassen sie die Phänomene der natürlichen Umwelt einteilen und in welchen Beziehungen sie diese untereinander sehen. Als die entscheidende Verbindungsinstanz zwischen der sozialen und der natürlichen Welt identifiziert er die Totems, die den Stämmen, Phratrien, Clanen und Heiratsklassen gewisse Pflanzen, Tiere oder Himmelskörper zuordnen.

Es ist das Verdienst Durkheims, Klassifikationen überhaupt als einen wesentlichen Aspekt von Kultur isoliert und als theoretischen Begriff in die soziologische Analyse eingeführt zu haben. Weiterhin hat er auf die kollektive Natur jener Kategorien hingewiesen, die sozialen und kosmischen Ord-

nungen zugrunde liegen und die Wahrnehmung sozialer Akteure lenken. Durkheim hat damit aufgezeigt, dass es sich bei sozialen Kategorisierungen um »kollektive Vorstellungen« (Durkheim 1981: 581 ff.) handelt – um Vorstellungen also, die nicht individuellen Bewusstseinsvorgängen und mentalen Strukturen entspringen, sondern tief in das gesellschaftliche Gefüge eingelagert sind und dem Denken des Einzelnen immer schon vorausgehen. Dies impliziert, dass Klassifikationssysteme so vielfältig wie die jemals da gewesenen Gesellschaftsformationen sind und mit historischen, sozialen und kulturellen Kontexten variieren; in diesem Sinne ist jede Gesellschaft »eine Individualität, die ihre eigene Physiognomie und ihre Eigenart hat« (ebd.: 594).

Durkheims Theorie wurde jedoch von verschiedenen Seiten kritisiert. Neben gravierenden empirischen, logischen und methodologischen Einwänden gegen eine unmittelbare Parallelität zwischen gesellschaftlichen Strukturen und Klassifikationssystemen wurde die evolutionistische Grundannahme Durkheims zurückgewiesen, der zufolge alle späteren Klassifikationssysteme in denen totemistischer Gesellschaften ihre Urform haben sollen. Schließlich hat sich die kausalistische Interpretation des Zusammenhangs zwischen der Organisation von Gesellschaften und der in ihnen geltenden Ordnung der Ideen als unhaltbar erwiesen (Lukes 1985: 435 ff.). Dennoch ist es nach wie vor ein fruchtbares Unterfangen, den von Durkheim postulierten Zusammenhang zwischen symbolischer Klassifikation und sozialer Struktur zu untersuchen (vgl. Needham 1969: xxxvi; Allen 1994: 62 f.; Weiß et al. 2001: 8 ff.; Barlösius 2005: 95 ff.). Mit Blick auf die Frage nach Klassifikationen, die gegenwärtig symbolische Ordnungen sozialer Ungleichheit beherrschen, ist hervorzuheben, dass sein Ansatz ein primär strukturalistischer ist: Er ist auf die innere Struktur von Klassifikations- und Wissenssystemen sowie auf ihren Zusammenhang mit den sozialstrukturellen Merkmalen von Gesellschaften zugeschnitten.

1.2 Klassifikationskämpfe

Aus der strukturtheoretischen Stärke resultiert eine gravierende handlungstheoretische Schwäche der Durkheimschen Theorie. Es fehlt ihr das begriffliche Instrumentarium, um der konkreten Handlungspraxis gerecht zu werden, von der soziale Klassifikationen hervorgebracht und aufrechterhalten

werden. Peter M. Worsley (1956) kritisiert zu Recht das mechanische Bild von Gesellschaften und kollektiven Wissensstrukturen, das Durkheim in seinem religionssoziologischen Spätwerk (1981; zuerst 1912) gezeichnet hat, wenn er darauf hinweist, dass darin soziales Handeln kaum eine Rolle spielt. Diese Kritik, von der Worsley nur Durkheims Beschreibung von kollektiven Ritualen ausnimmt (dazu Joas 1987: 282 ff.), gilt erst recht für den bereits 1903 zusammen mit Marcel Mauss erstmals veröffentlichten Klassifikations-Aufsatz (Durkheim und Mauss 1987). Freilich werden Klassifikationsmuster nicht mit jeder Handlung neu erzeugt, sondern sie liegen dem Handeln in aller Regel bereits vorgängig zugrunde; sie steuern es, solange sie nicht problematisch werden. Das ändert aber nichts daran, dass Klassifikationssysteme Kristallisationen vergangener Klassifikationsakte sind.

Gegen die handlungstheoretischen Mängel der Theorie Durkheims genügt es nicht einzuwenden, dass Klassifikationen keine statischen Dinge sind, sondern Objektivierungen eines Prozesses, der da »Klassifizieren« heißt (vgl. Ellen 1979: 27). Man muss darüber hinaus in Rechnung stellen, dass es auch innerhalb einzelner Gesellschaften Klassifikationssysteme im Plural gibt, die im Widerstreit miteinander liegen können. Durkheim hat das gewiss auch deswegen übersehen, weil sich seine Untersuchungen in erster Linie auf die soziale Konstitution der Kategorien richteten, mit denen Gesellschaften ihre *natürliche* Umwelt erfassen. Denn hier handelt es sich um Klassifikationen, die nur in einer Richtung verlaufen: Pflanzen, Tiere und Gestirne können weder gegen ihre Einsortierung in die Ordnung der Dinge protestieren noch ihrerseits kategorisieren. Klassifikationen, die sich auf die *soziale* Umwelt beziehen, gehen hingegen in zweiseitigen Prozessen vonstatten (Starr 1992: 157 ff.). Sie tangieren das Selbstverständnis von Individuen und Gruppen, die wiederum diejenigen, von denen sie klassifiziert werden, mit dem eigenen Selbstbild sowie mit der Frage nach der Legitimität des ihnen zugemuteten Fremdbildes konfrontieren können. Dies trifft, wie Paul Starr (ebd.) hervorhebt, in besonderem Maße auf moderne, demokratisch verfasste Gesellschaften zu.

Indem Durkheim auf die strukturelle Homologie zwischen Gesellschaft und kategorialer Welterschließung abzielte, gerieten seiner Theorie auch die Inhalte sozialer Klassifikationen aus dem Blickfeld, die ihm als Modell für Kosmologien und grundlegende Kategorien des menschlichen Denkens dienen sollten. Getrennt von seinem Inhalt aber ist das Soziale an Klassifikationssystemen »a label on an empty jar« (Worsley 1956: 53). Bereits die Identifizierung und Abgrenzung von Gruppen, an die sich dann positive und

negative Bewertungen knüpfen, ist selbst eine – oft umkämpfte – Klassifikation. Daher lassen sich symbolische Ordnungen nur durch eine interaktionistisch informierte Analyse angemessen beschreiben, die es erlaubt, die Rolle der Erfahrung, des Handelns und des Konflikts bei der Herstellung von Kategorien und Bedeutungen zu berücksichtigen (vgl. dazu Lamont und Wuthnow 1990).

Die relationalen und agonalen Eigenschaften von sozialen Klassifikationen hat kaum ein anderer so deutlich herausgearbeitet wie Pierre Bourdieu (1982 und 1992). Sie sind gerade für moderne Gesellschaften von größter Bedeutung, weil diese soziale Wertschätzung oder Missachtung, zumindest ihrem Anspruch nach, nicht nach den asymmetrischen Mustern ständischer Privilegien vergeben. Rangordnungen des ökonomischen und kulturellen Kapitals, die sich an der Verfügung über materielle Ressourcen und verwertbarem Wissen bemessen, verstehen sich in solchen Gesellschaften nicht von selbst; vielmehr muss die Wertigkeit von Statuspositionen stets praktisch ausgehandelt werden. Dies ist die Quelle gesellschaftlicher Bewertungskämpfe, bei denen die Verteilung des symbolischen Kapitals sozialer Anerkennung zur Disposition steht. Auf der daraus erwachsenden »Rangfolge der den Individuen und Gruppen zuerkannten Werte« beruht laut Bourdieu (1992: 149) die symbolische Ordnung einer Gesellschaft, die sich nach der »Logik des differentiellen Abstands« (ebd.: 146) organisiert.

Vor diesem Hintergrund begreift er klassifikatorische Konflikte als »symbolische Kämpfe um die Macht zur Produktion und Durchsetzung der legitimen Weltsicht« (ebd.: 147; vgl. auch Bourdieu 1982: 748). Die Anerkennung einer Weltsicht und der mit ihr gegebenen sozialen Grenzziehungen denkt Bourdieu – darin steht er unverkennbar in der Tradition Durkheims – weitgehend als stillschweigende Zustimmung zu den Verhältnissen einer eingelebten Ordnung, die ihre arbiträren Grundlagen im Nimbus des Natürlichen kaschiert. Jedoch bekommen Bourdieus Begriffe des Klassifikationskampfes und der symbolischen Macht nur dann einen spezifischen Sinn, wenn man jene Stellen stark liest, an denen er die Durchsetzung einer Weltsicht von der Anerkennung anderer abhängig macht und damit als nie gesichert und als Gegenstand fortwährender Auseinandersetzungen zwischen Sozialgruppen betrachtet (vgl. etwa Bourdieu 1998: 108 f.; ferner Schwingel 1993: 103 ff.).

»Klassifikationssysteme«, um deren Durchsetzung oder Zurückweisung Akteure alltäglich ringen, sind Bourdieu zufolge »weniger Erkenntnis- als Machtinstrument, sozialen Funktionen unterworfen und mehr oder weniger

offen auf die Erfüllung spezifischer Gruppeninteressen hin ausgerichtet« (1982: 744). Auch wenn sich in seinem Werk immer wieder gegenläufige Formulierungen finden lassen, legt Bourdieu Theorie nahe, Nützlichkeitskriterien als letztlich maßgeblich für gruppen- und klassenspezifische Kategorisierungen zu verstehen. Er assimiliert sie weitgehend an strategische Operationen. Symbolische Kämpfe können aber auch normativen Handlungsgründen folgen, weil sich in ihnen die Wertvorstellungen, Lebensstile und kollektiven Identitäten sozialer Gruppen artikulieren. Ob empirische Klassifikationskämpfe unter der Ägide einer zweckrationalen Verfolgung von Gruppeninteressen stehen oder ob es sich dabei um normenorientierte Kämpfe um Anerkennung handelt, kann soziologisch nicht mit einer Vorentscheidung für eine bestimmte Handlungstheorie präjudiziert werden. Das analytische Instrumentarium Bourdieus bedarf deshalb einer Erweiterung, um auch Klassifikationskämpfe fassen zu können, denen eine »moralische Grammatik« innewohnt (Honneth 1992). Solche Kämpfe gehen aus Erfahrungen der Missachtung hervor und begründen aus der Sicht der Betroffenen einen legitimen Anspruch auf soziale Anerkennung (ebd.: 256 ff.).

Ungeachtet der inneren Handlungslogik von Klassifikationskämpfen ist jedoch zu fragen, an welchen Orten soziale Klassifikationen in modernen Gesellschaften zuallererst erzeugt und in welchen Arenen die Auseinandersetzungen um ihre Legitimität ausgetragen werden. – Besonders Institutionen sind stetig und oft unsichtbar mit der Klassifizierung der Phänomene ihrer Betätigungsfelder befasst. Mary Douglas (1991: 149 ff.) hat eindrucksvoll auf die performativen Effekte der institutionellen »Arbeit des Klassifizierens« hingewiesen. Mit deren Intensivierung seit Beginn des 19. Jahrhunderts, schreibt sie, »traten spontan und in Massen neue Arten von Menschen hervor, um die Etiketten aufzunehmen und sich entsprechend zu verhalten« (ebd.: 164; ähnlich auch Hacking 1986). Von Institutionen geprägte Klassifikationen spielen auch im lebensweltlichen Austausch zwischen verschiedenen Sozialgruppen eine wichtige Rolle. Sie erfahren dort neue Ausdeutungen, schüren Anerkennungskämpfe und werden zum Einsatz in Verteilungskonflikten. Unterscheidungen zwischen Arbeit und Nichtarbeit (Conrad, Macamo und Zimmermann 2000), zwischen behinderten und nicht behinderten Personen (Powell 2003) oder zwischen würdigen und unwürdigen Armen (Gans 1992) sind paradigmatische Beispiele dafür, wie sich institutionell hervorgebrachte Kategorisierungen in die lebensweltliche Diskurspraxis transferieren.

Aber Institutionen sind nur eine der gesellschaftlichen Arenen, in denen Klassifikationen erzeugt werden, die dann in den gesamten Gesellschaftskörper diffundieren und vorhandene soziale Ungleichheiten zementieren sowie neue schaffen können. Auch in medialen Wirklichkeitskonstruktionen und politischen Deutungsangeboten manifestiert sich die Macht des Klassifizierens, indem sie Zeichen öffentlicher Wertschätzung oder Stigmatisierung hervorbringen. Man denke etwa an die Konjunkturen von Debatten über »Sozialschmarotzer« und »faulenzende Arbeitslose« in Deutschland (Uske 1995; Oschmiansky 2003), in denen politische Strategien und mediale Skandalisierungen eine fragwürdige Allianz eingehen.

Unterhalb der institutionellen, medialen und politischen Arenen findet die Aushandlung von Anerkennung und Missachtung jedoch vor allem in den alltäglichen und lokalen Bezügen sozialer Gruppen statt, in denen sich die symbolische Ordnung des sozialen Raumes anhand der Verwendung plastischer Benennungen konkretisiert (vgl. Boltanski und Thévenot 1983: 672 ff.; besonders anschaulich: Sherman 2005; Yodanis 2006). Beispiele hierfür sind etwa die wechselseitigen Charakterisierungen von Sozialgruppen als »Abschaum« und »Versager«, »Assis« und »Neider«, »Trittbrettfahrer« und »Heuschrecken«, »Bankrotteure« und »Abfindungskünstler«. Derartige Klassifikationen nehmen mediale und politische Deutungsangebote gewiss in sich auf, ohne jedoch in Entstehung, Gestalt und Verlauf dadurch vollständig erklärbar zu sein. Offizielle Bezeichnungen, mediale Botschaften und institutionelle Klassifikationen erfahren im Nahbereich sozialer Akteure stets spezifische Interpretationen und werden zu einer Ressource lokaler Klassifikationskämpfe, die teilweise auch ganz eigenen Semantiken und Konfliktlogiken folgen (vgl. Barlösius 2005: 117 f.).

Gleichwohl hat sich die bisherige Forschung fast ausschließlich mit den institutionellen, medialen und politischen Klassifikationsvorgängen befasst und sie zum Gegenstand von Diskursanalysen gemacht. Die lokalen Arenen wechselseitiger Klassifikationskämpfe sind hingegen soziologisch kaum systematisch untersucht worden. Gerade in den gesellschaftlichen Randzonen und sozialräumlichen Nachbarschaften städtischer Problemgebiete lassen die in der jüngeren Vergangenheit zu beobachtende Spreizung von Einkommensunterschieden (Geißler 2006), die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse (Dörre 2006) und die Verfestigung von Exklusionsphänomenen, in denen ökonomische Dimensionen der Benachteiligung sich zur dauerhaften sozialen und kulturellen Marginalisierung verdichten (Kronauer 2002), verschärfte Klassifikationskämpfe erwarten.

Die sozialstrukturellen Veränderungen der letzten zwei Jahrzehnte waren eng mit den globalisierten Konkurrenzbedingungen der kapitalistischen Ökonomie verbunden und brachten eine Deregulierung von Arbeitsmärkten sowie eine Umstrukturierung sozialstaatlicher Sicherungssysteme mit sich. Dabei wurden größere Bevölkerungsteile mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, verletzlichen Lebensformen und instabilen Erwerbsbiographien konfrontiert (siehe etwa Sennett 1998; Castel 2000a). Die Sozialstruktur hat eine zunehmend agonale Form angenommen, in der geringer Qualifizierte und der Kern der industriellen Arbeitsgesellschaft durch Erwerbslosigkeit und die Entwertung industriegesellschaftlicher Arbeitsleistungen deprivilegiert und die Protagonisten moderner Marktökonomien erheblich bevorteilt werden. Zudem sehen sich marginalisierte Bevölkerungsgruppen medialen Darstellungen gegenüber, in denen sie als »Verlierer« blamiert, während andererseits die »Gewinner« des gesellschaftlichen Wandels bejubelt werden (Neckel 2006). In den Sozialwissenschaften wiederum hat sich seit einigen Jahren die Rede von »Überflüssigen« (siehe beispielsweise Bude 1998) eingebürgert, die in der Gefahr steht, utilitaristische Semantiken zu prolongieren und den Wert von Menschen nach ökonomischen Kosten- und Nutzenkalkülen zu bemessen (Sutterlüty 2008a: 391; vgl. auch Hark 2007).

Vor dem kulturellen Hintergrund, aus dem diese medialen Leitbilder und sozialwissenschaftlichen Diagnosen sich speisen, ist anzunehmen, dass sich strukturelle Spaltungen in Klassifikationskämpfe zwischen Bevölkerungsgruppen übertragen, die ähnlich negativ vom Wandel der globalisierten Wirtschaft betroffen sind, sich aber in anderer, etwa ethnischer Hinsicht voneinander unterscheiden. Mit solchen Effekten hat sich die Untersuchung befasst, auf der dieses Buch beruht.

1.3 »Negative Klassifikationen«

Negative Klassifikationen bezeichnen die stigmatisierenden Elemente der symbolischen Ordnung einer Gesellschaft. Sie werten bestimmte Personengruppen ab und schließen sie symbolisch aus dem Kreis anerkannter Gesellschaftsmitglieder aus. Gegenstand der Studie, die ich zusammen mit Sighard Neckel und Ina Walter durchgeführt habe, waren Semantiken und soziale Gebrauchsweisen degradierender Zuschreibungen zwischen verschiedenen